

Verordnung der Stadt Olbernhau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2023 vom ...

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist und i. V. m. dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) hat der Stadtrat der Stadt Olbernhau in seiner Sitzung am 21.09.2023 mit Beschluss-Nr. ... folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Olbernhau dürfen Verkaufsstellen nach § 8 Abs. 1 des o. g. Gesetzes aufgrund des stattfindenden Weihnachtsmarktes an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

2. Advent – 10.12.2023

3. Advent – 17.12.2023

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Olbernhau, den

Klaffenbach
Bürgermeister

- Siegel -